



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Brief des 1. Vorsitzenden Nr. 3 / 2023

Hallo und Guten Tag,

rund vier Wochen sind seit dem letzten Vorsitzendenbrief vergangen. Was sich in der Zwischenzeit ereignet oder zugetragen hat, möchte ich Euch heute mitteilen.

Vorstandssitzung

Der Vorstand tagte am 20. Juli. Mai in Präsenz im Schützenhaus.
Folgende Themen wurden besprochen:

Mitgliederbewegung

Die Schützengemeinschaft begrüßt René Lorbeer als neues Mitglied. Herzlich Willkommen.

Die Mitgliederbilanz beträgt somit in 2023 - 1 = **194**

Am Ende der Probezeit wurden endgültig aufgenommen:

- Vanco Vodenski
- Markus Schwebel
- Simon Sann
- Aaron Teske
- Frank Wunderle und
- Sarah Stein

Firmen- und Vereinspokalschießen 2024

Im September / Oktober wird es einen Informationsabend zur Fortführung des FuVPS 2024 unter der Leitung von Gerrit Kratz geben.

Wir hoffen, durch diese frühzeitige Maßnahme, in 2024 das in Mühlheim und seine Grenzen hinaus beliebte Pokalschießen wieder aufnehmen können.

Wir bauen dabei natürlich auf die Unterstützung unserer Mitglieder, die Veranstaltung ist für die Außendarstellung unseres Vereins und des Schießsportes insgesamt wichtig.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Waffenrecht / Beachtung eines Voreintrages

Nach einer Mitteilung des Vizepräsidenten des hessischen Schützenverbandes zum Thema Beantragung eines Voreintrages gebe ich folgende Information bekannt.

Sofern die Mitgliedsvereine eine Vereinsmeisterschaft in den folgenden Disziplinen Kurzwaffenkaliber 2.51 Pistole .30; 2.52 Pistole .32; 2.54 Pistole .38, 2.56 Pistole 10 mm und 2.57 Revolver .41 mag. bestätigen, bescheinigt des hessischen Schützenverband das entsprechende Bedürfnis.

Um unseren Mitgliedern den Erwerb einer dieser Waffen zu ermöglichen, werden wir deshalb ab der Vereinsmeisterschaft 2024 in den Großkaliberdisziplinen diese Kaliber zulassen.

Waffenrecht / Bestätigung der notwendigen Schießteilnahmen

Bei Anträgen zum Waffenerwerb müssen seitens des Vereins das Vorhandensein der Schießsportanlage und die Schießteilnahmen bestätigt werden. Während das erste eine Routinehandlung ist, muss beim zweiten aktiv gehandelt werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 Pkt. 1 WaffG muss der Antragsteller glaubhaft machen, dass er in den letzten 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen regelmäßig als Sportschütze betreibt. ACHTUNG: Luftdruckwaffen, Perkussionsgewehr und Perkussionspistole werden nicht anerkannt.

Der Antragsteller kann dies nachweisen, indem er seit mindestens 12 Monaten EINMAL pro Monat oder 18 Mal verteilt über das ganze Jahr den Schießsport betrieben hat. Die 12-Monats-Frist wird vom Datum der Antragstellung 12 Monate zurückgerechnet.

Die Regelmäßigkeit bei 18 Mal, verteilt über das ganze Jahr, ist nach Auffassung des Hessischen Schützenverbandes gegeben, wenn nur Fehlzeiten von max. drei Monaten vorliegen. Längere Fehlzeiten müssen dezidiert begründet werden. Es werden bis zu 2 Schießtermine an einem kalendarischen Datum anerkannt.

Das Formular des hessischen Schützenverbandes findet ihr [hier](#).

Es ist daher bei Antragsabgabe davon Abstand zu nehmen, veraltete Termine zu nennen. Die Angabe von Terminen, die älter als 12 Monate vor der Antragstellung sind, kompensieren nicht fehlende Termine in den 12 Monaten.

Die Schützengemeinschaft bietet als Service das Führen der Schießkladde an. Mitglieder, die eine nicht ausreichende Anzahl von Schießterminen auf unserer Anlage nachweisen können, müssen ggf. auf eigene Aufzeichnungen zurückgreifen.

Antragstellern, die diese 12 Monate nicht ausreichend nachweisen können, ist der Antrag zurück zu geben.

Vor der Beantragung eines Voreintrages in einer Waffenbesitzkarte empfehle ich das Studium der Homepage des hessischen Schützenverbandes zu diesem Thema <https://www.hessischer-schuetzenverband.de/recht/waffen/waffenerwerb-fuer-sportschuetzen> .

Damit sollten sich die allermeisten Fragen im Vorfeld klären.

Zuständiger Ansprechpartner in der SGMD für das Thema Beantragung ist unser zweiter Vorsitzender Gerrit Kratz.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Öffnungszeiten der Schießsportanlage

Die Schützengemeinschaft hat an mehreren Tagen in der Woche geöffnet.

Montags, 19.00 – 22.30 Uhr,

Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr,

Freitag, 18.00 – 21.00 Uhr,

Samstag, 14.00 – 17.00 Uhr und

Sonntag, 09.00 – 12.00 Uhr.

Hinter diesen Öffnungszeiten stehen Mitglieder, die diese Öffnungszeiten sicherstellen und damit allen Mitgliedern Schießtermine ermöglichen.

Dafür bedankt sich der Vorstand

Naturgemäß kann es vorkommen, dass diese Mitglieder einzelne Termine aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen können und daher dann zu gegebener Zeit die Schießsportanlage öffnen können. Das ist unproblematisch.

Wir bitten jedoch darum, dies offen in allen Kanälen zu kommunizieren. Somit kann gewährleistet werden, dass kein am Training interessiertes Mitglied die Fahrt zum Schießsportgelände unnötig antreten muss.

Sportbereich / Deutsche Meisterschaften

Nachdem Mitte Juli die Abgabefrist der Landesverbände für die Ergebnisse der deutschen Meisterschaften im DSB war, kamen recht schnell die Limitzahlen heraus.

Für die deutschen Meisterschaften vom 17.08. – 27.08.2023 auf der Olympiaschießsportanlage in Hochbrück im Norden Münchens haben es 6 Aktive der SGMD geschafft. Unsere Mitglieder haben dabei 20 Einzelstarts und treten mit 6 Mannschaften an.

Außerdem starten 3 Vereinsmitglieder noch 7 x für andere Vereine.

Der erste Start findet am 18.08. statt, der letzte am 26.08.2023.

Wir wünschen allen Teilnehmern maximalen Erfolg und viel Spaß

Modernisierung 10 Meter Stand

Wir haben über die Fortführung der Planungen zur Modernisierung des 10 Meter Standes gesprochen.

Im Abwägung alle Fürs und Wider beschlossen wir das Projekt zunächst weiter zu verfolgen. Im nächsten Schritt wird mit dem Ökologen ein erneuter Ortstermin vereinbart und sein Votum abgewartet.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Begünstige einer Erbsache

Die Schützengemeinschaft wurde Begünstige im Erbfolge eines Sportschützen aus Offenbach. Während in früheren Fällen einer geplanten Überlassung an den Verein, wir dankend absagten, da die Waffen veraltet, in einem ungünstigen Zustand oder einfach nicht mehr der aktuellen Sportordnung entsprechend waren, fanden wir hier echte Perlen vor.

Es handelt sich um:

- .357 Revolver, Manurhin, MR 88, 6 Zoll
- .22lr Pistole, Hämmerli, Typ 160
- .45 ACP, Pistole, Les Baer, Premier II
- .22 lr, Pistole, Walther, GSP

Der Vorstand hat beschlossen die Waffen zunächst vereinsintern anzubieten und dann an waffenrechtlich Berechtigte zu verkaufen.

Dazu wird es demnächst einen Sonderbrief des Vorsitzenden geben, in dem die Waffen näher beschrieben sind und auch Fotos beigefügt werden. Außerdem würde darin das beabsichtigte Bieterverfahren erläutert. Der Rechtsweg, sei bereits jetzt erwähnt, ist natürlich ausgeschlossen.

Bei wem bereits jetzt das Interesse geweckt wurde, kann sich nach den deutschen Meisterschaften, ab dem 29.08. mit mir in Verbindung setzen.

Waffenverkauf auf Grund Auswanderung

Wie mittlerweile wahrscheinlich bekannt, verlässt unser Auflagereferent Christoph Müller nicht nur die Schützengemeinschaft und Mühlheim, sondern sogar Deutschland.

Dort wohin er auswandert kann er seine Waffen nicht mitnehmen, deshalb kauft die SGMD seine Waffen auf und wird sie weiter veräußern.

- 9mm Pistole, SIG Sauer P 226, X-Six
- .22 lfb Pistole, Walther, SSP
- Luftpistole, Walther, LP 500e, für Aufлагeschießen optimiert.

Analog der Erbsache werden die Waffen zunächst vereinsintern angeboten und dann an waffenrechtlich Berechtigte verkauft.

Sie werden im Sonderbrief des Vorsitzenden mit aufgenommen.

Auch hier gilt: Bei wem bereits jetzt das Interesse geweckt wurde, kann sich nach den deutschen Meisterschaften, ab dem 29.08. mit mir in Verbindung setzen.

Sommerfest

Am Samstag, den 15. Juli fand das diesjährige Sommerfest der SGMD statt.

Trotz entsprechender Wünsche von den Mitgliedern heraus, fanden nur 21 Personen den Weg ins Schützenhaus.

Für alle wurde es ein schöner, unterhaltsamer Nachmittag.

Ob und wie es mit dieser Veranstaltung weitergeht wird der Vorstand noch dieses Jahr entscheiden.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Arbeitseinsatz

Unser technischer Leiter hatte zum 3. Arbeitseinsatz 2023 für den 03.06.2023 ab 09.00 Uhr eingeladen.

Zahlreiche Mitglieder waren dem Aufruf gefolgt und so konnten einige Arbeiten erledigt werden. Hauptaugenmerk lag auf der Niederblende der Stände 11 – 15 des 25 Meter Standes, die vor dem Hintergrund der waffenrechtlichen Abnahme saniert werden musste.

Unser technischer Leiter informiert, dass es mindestens noch 4 Arbeitseinsätze in 2023 geben wird.

Waffenrechtliche Überprüfung der Schießsportanlage

Gemäß § 27 a Waffengesetz werden Schießsportanlagen regelmäßig durch die zuständige Behörde, hier die Waffenbehörde des Kreises Offenbach überprüft. Alle 4 Jahre für das Schießen mit erwerbs-scheinpflichtigen Waffen und alle 6 Jahre für erlaubnisfreie Schusswaffen.

In 2023 wird unsere Schießsportanlage wieder durch die Behörde überprüft. Daher werden nun kleinere Schönheitsreparaturen durchgeführt, demnächst werden die Aushänge aktualisiert.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen Euch die jeweiligen Referenten oder die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zur Verfügung.

Ich wünsche allen, die in den Sommerferien verreisen, einen schönen Urlaub!

Euer 1. Vorsitzender

Thomas Baier